

V. Nachtrag zur Betriebssatzung der Stadt Gummersbach für den Eigenbetrieb Stadtwerke vom 10.11.2005**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
01.02.2016	Betriebsausschuss Stadtwerke
16.03.2016	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt den der Originalniederschrift beigefügten V. Nachtrag zur Betriebssatzung der Stadt Gummersbach vom 10.11.2005 für den Eigenbetrieb Stadtwerke Gummersbach.

Begründung:

In der Betriebssatzung ist ergänzend eingebracht, dass der Eigenbetrieb aufgrund der mittelbaren Beteiligung an der AggerEnergie GmbH, die Erweiterung der wirtschaftlichen Tätigkeit der AggerEnergie GmbH, um die Erfüllung der Aufgaben, nach § 1 Abs. 2 der Betriebssatzung erweitern muss.

Im §3 Abs. 1 ist in dem V. Nachtrag einheitlich geregelt, dass die Stellvertreter ebenfalls, wie der Betriebsleiter, durch den Rat der Stadt Gummersbach bestellt werden müssen.

Weiterhin ist im §4 Abs. 2 a) nun auch die gängige Vorgehensweise definiert. Dies gilt analog für den §9 Abs. 3.

Anlage/n:

V. Nachtrag zur Betriebssatzung der Stadt Gummersbach für den Eigenbetrieb Stadtwerke